

Rogate, zu geschehen und kann auch nur bis zu diesem Zeitpunkt das Messagio gutgebracht werden.

Das Messagio habe ich seit einigen Jahren von vier alten Pfennigen auf einen halben Neugroschen vom Thaler erhöht, wogegen ich mir alle Ueberträge verbitte.

Ausnahmsweise gestatte ich zwar auch fernerhin von grössern Saldi einen verhältnissmässigen Uebertrag, das heisst höchstens ein Drittel der mir zukommenden Summe, stelle dabei aber die Bedingung, dass man mich vorher um diese Vergünstigung besonders ersucht und den Uebertrag **spätestens zur Michaelismesse** rein ausgleicht.

Da, wo bis Pfingsten nicht pünktlich oder nur ungenügend gezahlt wird, werde ich durch Wechsel oder Anweisungen in kurzen Fristen nach meiner Convenienz über die Saldi verfügen. Ich avisire diese Trassationen der grössern Sicherheit wegen direct, kann jedoch nur den wirklichen Ertrag der Wechsel und Anweisungen, wie diese mir vom Bankier berechnet werden, gutbringen und keinen Verlust in dieser Beziehung tragen. Wenn diese Verfügungen nicht honorirt werden, hebe ich die laufende Rechnung auf und expedire in Zukunft nur gegen baare Zahlung.

Für zur Ostermesse fällige, jedoch früher geleistete Zahlungen vergüte ich fünf Procent Zinsen auf das Jahr, resp. 12½ Ngr. für 100 Thaler auf den Monat, und ausserdem das Messagio.

V. Dem Insertionswesen wird meinerseits grosse Aufmerksamkeit gewidmet und ich bin meinen Geschäftsfreunden sehr dankbar, wenn sie mir einen meiner Verlagsartikel als zur Insertion geeignet empfehlen. Je bedeutendere Summen ich aber auf Inserate zu verwenden pflege, um so weniger kann ich irgendeine Insertion gutbringen, zu der ich nicht ausdrücklich Auftrag gegeben habe. Firmen eines Orts oder einer Gegend nenne ich bei meinen Inseraten gewöhnlich nicht, sende solche aber abwechselnd an diejenigen Handlungen, bei denen ich besondere Thätigkeit und lebhaftes Interesse für meinen Verlag finde. Inserate auf halbe Kosten gewähre ich gern, muss aber auch für diesen Fall vorherige Verständigung bedingen.

VI. Für **Confiscationen** einzelner Artikel meines Verlags kann ich nichts gutbringen, verzichte deshalb da, wo man die Gefahr des Confiscirens nicht übernehmen will, überhaupt auf die Zusendung meines Verlags à condition, und werde an solche Handlungen nur auf feste Rechnung, resp. gegen baar expediren.

VII. **Erste Lieferungen**, Hefte oder Bände neuer Verlagsartikel, die einer grössern Verbreitung fähig sind, expedire ich à condition auch an Handlungen, mit denen ich nicht in laufender Rechnung stehe; die Berechnung hierüber erwarte ich in der nächsten Ostermesse. Die Fortsetzungen dieser Artikel liefere ich an solche Firmen nur gegen baare Zahlung.

VIII. Auf **directe Verpackung** kann ich mich nicht einlassen, sondern übergebe alles von mir Verlangte, ohne Berücksichtigung des gegentheiligen Wunsches, stets dem hiesigen Commissionär des Bestellers zur Weiterbeförderung. Nur solche Artikel

meines Verlags, die in directen Briefen umgehend zur Post verlangt werden, expedire ich ausnahmsweise direct, insofern durch die Ueberweisung an den hiesigen Commissionär eine Verzögerung entstehen könnte, wie ich auch solche Werke, die eine besonders sorgsame Verpackung erfordern und für deren bei mir erfolgende Verpackung ich deshalb Emballage berechnen muss, auf Verlangen direct versende.

IX. Vorstehende Bedingungen haben in allen Punkten zugleich auch Geltung für die Firma **F. A. Brockhaus' Sortiment und Antiquarium**, soweit es sich um die Verlags- und Commissionsartikel dieser Firma handelt. Ueber den Bezug ausländischer Literatur von dieser Firma folgen nachstehend die dabei geltenden Lieferungsbedingungen. Die Conten beider Firmen werden streng getrennt geführt und können Ueberträge von dem einen auf das andere nicht stattfinden.

Lieferungsbedingungen für den Bezug ausländischer Literatur

von
F. A. Brockhaus'
Sortiment und Antiquarium
in Leipzig.

- I. Ich unterhalte directe und regelmässige Verbindungen in Belgien, Dänemark, England, Finnland, Frankreich, Griechenland, Holland, Italien, Norwegen, Polen, Portugal, Russland, Schweden, der Schweiz, Spanien, Ungarn, den Vereinigten Staaten von Amerika u. s. w., und besorge die Literaturerscheinungen dieser Länder, ältere sowohl als neuere, schnell und zu möglichst billigen Preisen. Die wichtigern neuen Erscheinungen der verschiedenen Literaturen sind sogleich nach Erscheinen bei mir vorrätzig, und mein stehendes Lager von *Classikern, bessern Unterhaltungsschriften, Gebet- und Andachtsbüchern, Jugendchriften, Grammatiken und Wörterbüchern in allen Sprachen* u. s. w. wird fortwährend ergänzt.
- II. Bei Lieferung **französischen Sortiments** berechne ich im Allgemeinen den Franc Ladenpreis mit 7½ Ngr. netto. **Englische Literatur** liefere ich den Shilling Ladenpreis zu 9 Ngr. netto gerechnet. Für Journale sind die Preisansätze meines „*Ausländischen Journal-Katalog*“ massgebend, der meinen Geschäftsfreunden gratis zu Diensten steht. Alles nicht auf Lager Vorrätzig wird in kürzester Frist beschafft. Die französischen und englischen Journale continueire ich wöchentlich und liefere dieselben in der Regel vier oder fünf Tage nach ihrer Ausgabe in Paris und London an die hiesigen Commissionäre.
- III. Für die **übrigen Literaturen** lassen sich bei den unsicheren Rabattverhältnissen im ausländischen Buchhandel und den ungleichen Spesen bestimmte Feststellungen hinsichtlich der Preisansätze und Lieferzeit nicht geben, doch kann dafür als Norm angenommen werden, dass meine Nettopreise nur bei den am schwersten zugänglichen Literaturen die Originalpreise übersteigen, im Allgemeinen aber denselben gleich sind, und dass die Lie-

ferzeit so kurz bemessen wird, als es der Verkehr mit den betreffenden Ländern nur irgend gestattet.

IV. Handlungen, die einen ansehnlichen Bedarf ausländischen Sortiments haben, und denselben hauptsächlich durch mich beziehen, sende ich nach vorhergegangener Verständigung und soweit dies überhaupt möglich ist, **Neuigkeiten der englischen und französischen Literatur** aus solchen Fächern, für die sie besondere Verwendung haben, in Commission. Dergleichen Sendungen müssen im Falle des Nichtabsatzes immer schnell remittirt werden, ich kann sie eben nur dann fortsetzen, wenn eine regelmässige Remission des Unverkauften, **mindestens einmal vierteljährlich**, stattfindet.

V. Die Lieferung ausländischen Sortiments und namentlich ausländischer Journale geschieht in der Regel **gegen Baarzahlung**, doch liefere ich an Handlungen, mit denen ich in lebhafterm regelmässigem Verkehr stehe, auch auf **halbjährliche Rechnung**. In letzterem Falle hat die Regulirung der Rechnung für das erste Semester im Laufe des Juli und für das zweite Semester im Januar zu geschehen. Wo die Saldirung des Conto dem entsprechend nicht erfolgt, muss ich mir das Recht vorbehalten, über den Betrag durch Wechsel unter vorherigem Avis zu verfügen.

Ausdrücklich bemerke ich, dass die **halbjährliche Rechnung** nur auf das von mir gelieferte ausländische Sortiment Anwendung findet; die Verlags- und Commissionsartikel der Firma F. A. Brockhaus' Sortiment und Antiquarium werden in **Jahresrechnung** notirt und sind bei dem Abschlusse des ersten Semesters unberücksichtigt zu lassen.

Leipziger Bücher-Auction

den 18. Januar 1869.

[1166.]

(Bibliothèque d'Andrade.)

Aufträge

zu dieser, sowie zu allen hier stattfindenden **Bücher-, Kunst- und Autographen-Auctionen**

werden von uns in gewohnter Weise, *prompt und billigst* besorgt und bitten wir um **deren rechtzeitige Zusendung.**

Kössling'sche Buchhandlung in Leipzig.
(Herm. Kössling & Jul. Schellbach.)

Empfohlen!

[1167.]

Gehilfenstellen vermittele den respect. H. H. Prinzipalen und Gehilfen gegenüber discret, ebenso Käufe und Verkäufe. Gefällige Zuschriften gehorsamst (direct) erbittend, zeichne
Berlin.

Alb. Bethke.
Teltowerstrasse 40.

L. M. Glogau's Antiquariat

[1168.]

in Hamburg
erbittet gef. stets Offerten über modernes Antiquariat aus allen Wissenschaften, auch Hamburgensia, Schulbücher und Jugendchriften, kauft grössere und kleinere Restauflagen, ramponirte Remittenden etc. Offerten sind stets von Erfolg.